

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Antragsteller

Firmenbezeichnung / Name, Vorname _____
Anschrift _____
Telefon / Telefax _____

Stadt Hohenmölsen
Ordnungsamt
Markt 1
06679 Hohenmölsen

E-Mail: worrack@stadt-hohenmoelsen.de

Tel.: 034441 / 42 230

Fax: 034441 / 42 220

Auftraggeber (Bauherr) / Auftragnehmer (Baufirma)

Name, Vorname _____
Anschrift _____
Telefon / Fax _____
Baufirma _____
Bauleiter _____
Tel. (dienstl./außerd.) _____

Ich / Wir beantragen

gemäß dem beiliegenden Lageplan / Regel- und Beschilderungsplan

Der Plan soll enthalten

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen mit

Verkehrsbeschränkung

teilweise Sperrung des Verkehrs

Halbseitige Sperrung des Verkehrs

Gesamtsperrung des Verkehrs

Sperrung für Fahrzeuge über

teilweise Sperrung des Gehweges

Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich

Sperrung für den Fahrradverkehr

_____ t Gesamtgewicht

Verkehrssicherung

Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße

Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges

_____ m Breite

_____ m Höhe

Ort und Dauer sowie Begründung der Sperrung

Ort: _____ Ortsteil: _____

Straße: _____

von (km, Hausnr.) _____ bis (km, Hausnr.) _____

Dauer von: _____ bis zur Beendigung der Baumaßnahme, längstens bis _____

Grund der Sperrung _____

Ausmaß: _____

Umleitung _____

Frei bis: _____

Erklärung

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung der erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Anlagen:

Lageplan

Regel- / Beschilderungsplan

Planskizze für Umleitung

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

Ort

Datum

Firmenstempel